

## Fünfte Abtheilung.

### Gemeinnützige Notizen.

#### Termine wegen Logisveränderungen.

##### 1) Termine der Aufkündigung.

Der 31. März.

Der 30. Juni.

Der 30. September.

Der 31. December.

Nach Verlauf dieser Tage ist die Aufkündigung nicht mehr gültig.

##### 2) Termine des Ausziehens.

Die Räumung ist an dem auf den 31. März, den 30. Juni, den 30. September, den 31. December nächstfolgenden Werktage, wenn aber der 31. März in die zweite Hälfte der Charwoche, einschließlich der Mittwoch, fällt, am Tage nach dem zweiten Osterfeiertage zu vollenden. — Sollten der sofortigen Räumung Hindernisse entgegentreten, so kann durch richterliches Ermessen eine jedoch höchstens achttägige Frist, einschließlich desjenigen Tages, an welchem die Räumung zu vollenden ist, zur Räumung verstattet, auch wenn Krankheitsfälle in des Abmiethers Familie es unumgänglich nöthig machen, eine nur theilweise Räumung der Wohnung auf Zeit (gegen richterlich zu bestimmende Entschädigung) nachgelassen werden. (Auszug aus dem Miethregulativ vom 1. November 1845.)

#### Dresdner Märkte.

In der Altstadt: 1) Den 18. Februar. 2) Den 24. Juni. 3) Den 21. October.

Wollmarkt: 3 Tage nach Beendigung des Breslauer Wollmarktes, den 9., 10. und 11. Juni.

In Neustadt: 1) Den 28. April. 2) Den 9. September.

Biehmärkte in Friedrichstadt. 1) Montag nach Oculi, 4. März. 2) Montag nach Aller Seelen, 4. November. Fällt aber Aller Seelen Montag, so beginnt der Markt den Dienstag.

#### Droschken-Fahrtaxe.

##### A. Tourpreis.

a) Für jede Tour im innern Droschkenbezirk

4 Neugroschen,

b) für jede Tour im äußern Droschkenbezirk und aus demselben in den innern, so wie umgekehrt

6 Neugroschen,

c) für jede Tour aus dem äußern Droschkenbezirk durch den innern in den äußern

12 Neugroschen.